

II-957 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
X. Gesetzgebungsperiode

24.12.1965

378/A.B.

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

zu 354/J

des Bundesministers für Unterricht Dr. P i f f l - P e r ç e v i ć  
auf die Anfrage der Abgeordneten M ü l l e r und Genossen,  
betreffend Besetzung von ausgeschriebenen Stunden für das Lehrfach Leibes-  
übungen am musisch-pädagogischen Bundesrealgymnasium in Güssing.

-----

Die Abgeordneten Müller und Genossen haben am 12. November 1965 an  
mich wegen der Besetzung der ausgeschriebenen Stunden für das Fach Lei-  
besübungen an der Expositur Güssing des Bundesgymnasiums und Bundesreal-  
gymnasiums Oberschützen folgende Anfrage gerichtet:

Welche Gründe waren maßgebend, daß Prof. Trinkl die ausgeschriebenen  
Stunden für das Lehrfach Leibesübungen am musisch-pädagogischen Bundes-  
realgymnasium Güssing zunächst zugesprochen erhielt, diese Betrauung aber  
dann wieder zurückgezogen wurde?

Hiezu teile ich folgendes mit:

Einleitend stelle ich fest, daß es sich bei der allgemeinbildenden  
höheren Schule in Güssing um keine selbständige Anstalt, sondern um eine  
Expositur des Bundesgymnasiums und Bundesrealgymnasiums Oberschützen (mu-  
sisch-pädagogisches Bundesrealgymnasium) handelt, an der laut Bericht des  
Amtes der Burgenländischen Landesregierung 4 Wochenstunden Leibesübungen  
zur Besetzung kommen.

Stefan Trinkl ist Professor am Bundesgymnasium und Bundesrealgymna-  
sium/Fürstenfeld und untersteht daher dienstrechtlich dem Landesschulrat  
für Steiermark. Ein Ansuchen um Verwendung in Güssing hätte er daher im  
Dienstweg bei der Direktion in Fürstenfeld einreichen müssen. Da Professor  
Trinkl sein Ansuchen jedoch direkt an das Amt der Burgenländischen Landes-  
regierung richtete, konnte dieses zunächst nicht positiv erledigt werden,  
da ohne Befassung des Landesschulrates für Steiermark nicht festgestellt  
werden kann, ob und in welchem Ausmaß Professor Trinkl in Fürstenfeld be-  
nötigt wird.

Inzwischen konnte festgestellt werden, daß Professor Trinkl in Fürsten-  
feld mit insgesamt 29 Wochenstunden eingeteilt ist.

Eine weitere unterrichtliche Belastung wäre daher aus pädagogischen  
Gründen nicht mehr vertretbar, zumal die beiden Schulen in verschiedenen  
Orten liegen.

Laut Bericht des Amtes der Burgenländischen Landesregierung konnte für  
die freien Turnstunden ein Hauptschullehrer des Ortes gewonnen werden, der  
den Unterricht in einwandfreier Weise führt.

-----